



## **Merkblatt: Academic Editing für Doktorierende und Postdoktorierende der Universität Basel**

Die Universität Basel unterstützt immatrikulierte Doktorierende und Postdoktorierende (mit Anstellung an der Universität und assoziierten Instituten) durch einen einmaligen Beitrag an die Editingkosten einer englischsprachigen Publikation, sofern es sich beim betreffenden Text um einen eigenen, publikationsrelevanten, englischsprachigen Forschungsoutput handelt.

Ziel ist es, die wissenschaftlichen Schreibkompetenzen der Doktorierenden und Postdoktorierenden in Englisch zu erweitern und eine hohe Qualität von publikations- und karriererelevantem englischsprachigem Forschungsoutput zu erreichen. Aus diesem Grund ist ein Feedback des Editing-Dienstleisters an die Autor\*innen erwünscht.

### **Zielgruppe**

Immatrikulierte Doktorierende und Postdoktorierende mit einer Anstellung an der Universität Basel bzw. einem assoziierten Institut sind einmalig antragsberechtigt.

### **Geltungsbereich**

Finanziell unterstützt werden englischsprachige Artikel/Papers, ein eigenständiger Beitrag zu einem Sammelband sowie Präsentationen für internationale Kongresse, welche durch einen Editing-Dienstleister qualitativ geprüft und verbessert wurde. Der Editing-Dienstleister ist frei wählbar.

### **Eingabe**

Die Antragsstellenden müssen die Gesuchsunterlagen **spätestens innert sechs Monaten** nach Inanspruchnahme der privat bezahlten Editing-Dienstleistung beim Ressort Nachwuchsförderung einreichen.

### **Einzureichende Unterlagen**

- 1) Gesuchsformular (online) mit Unterschrift/Stempel der Gruppenleitung resp. der Fachvertretung sowie eigener Unterschrift
- 2) Kopie der privat bezahlten Rechnung des Editing-Dienstleisters

### **Berechnungsgrundlage**

Maximal werden CHF 500 rückerstattet. Es besteht kein Recht auf den Bezug der Differenz, sollte der maximale Beitrag von CHF 500 unterschritten werden.

#### Bsp. Editingkosten

Editingkosten bis CHF 550  
Editingkosten ab CHF 551

#### Eigenbeteiligung

CHF 50 CHF  
Editingkosten minus max. möglicher Beitrag CHF 500

Der Anteil, der durch Academic Editing an die Editingkosten entrichtet wird, darf bei keiner anderen Stelle noch einmal eingeworben werden.

### **Genehmigung des Beitrags**

Der Vizerektor Forschung entscheidet über die Beiträge im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel. Das Ressort Nachwuchsförderung administriert die Rückerstattung der Ausgaben abzüglich Eigenbeteiligung.